

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen „Östlich Kraftwerk Neurath“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 den Beschluss zur Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Rommerskirchen „Östlich Kraftwerk Neurath“ gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Der Bereich der 50. FNP-Änderung befindet sich im südwestlichen Bereich der Gemeinde Rommerskirchen, unweit dem Gebiet der Stadt Grevenbroich. Er umfasst einen Teil des Flurstücks 291, Flur 32, Gemarkung Rommerskirchen.

Die Flächen zwischen der Nord-Süd verlaufenden Kraftwerkserweiterungsflächen, den Flächen für Bahnanlagen und der L 375 im Süden wurden im Rahmen der Errichtung der zusätzlichen Kraftwerksblöcke temporär als Baustelleneinrichtungsfläche genehmigt und genutzt. Die Flächen werden im heutigen FNP bis auf eine Teilfläche im Südosten als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Baugenehmigung sah im Anschluss an die temporäre Nutzung eine Rekultivierung vor. Für die östlichen und nördlichen Teilflächen wurden die Rekultivierungsmaßnahmen entsprechend des Rekultivierungskonzepts bereits durchgeführt. Die behördlichen Abnahmen erfolgten in 2015 und 2017. Für die südwestliche Teilfläche soll entgegen des Rekultivierungskonzepts die heutige Nutzung als Lager- und Revisionsfläche auch zukünftig ermöglicht werden.

Deshalb ist für diese Teilfläche eine entsprechende Änderung des FNP notwendig. Die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft soll hier in Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung ‚Lager- und Revisionsflächen‘ geändert werden. Zur landschaftsgerechten Begrünung und Einbindung des zukünftigen Vorhabens in die Landschaft sollen gestalterische Maßnahmen entlang der südlichen Grenze des Änderungsbereichs vorgenommen werden. Darüber hinaus sollen am südlichen und am östlichen Rand bereits vorhandene Maßnahmen erhalten werden. Die Ausgleichsverpflichtungen werden im Rahmen des Bauantrags geregelt.

Durch die Nutzung dieser Fläche als Lager- und Revisionsfläche können bei den Revisionen der angrenzenden Kraftwerksblöcke die Transportwege und Arbeitsabläufe und die daraus resultierenden Emissionen erheblich reduziert werden. Mit der Änderung sind keine Hochbaumaßnahmen zulässig, sodass durch die Änderung keine

zusätzlichen Bodenversiegelungen verursacht werden, die über die bereits heute vorhandenen Versiegelungen hinausgehen.

Neben der planungsrechtlichen Absicherung der Flächennutzung dient die FNP-Änderung auch dazu, Beeinträchtigungen öffentlicher und privater Belange durch schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird der Entwurf der 50. FNP-Änderung der Gemeinde Rommerskirchen „Östlich Kraftwerk Neurath“ einschließlich des Entwurfes der Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf der 50. FNP-Änderung der Gemeinde Rommerskirchen „Östlich Kraftwerk Neurath“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

05.10.2018 bis einschließlich 08.11.2018

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Gemeinde Rommerskirchen aus.

Übersichtsplan



Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift im Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität, Dienstleistungszentrum, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 28.09.2018
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)